

**Mitteilung für die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.4.2020**

**Aussetzung von Mietforderungen**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 02.04.2020 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, die in der aktuellen Corona-Wirtschafts-Krise dazu geeignet sind, im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten Bielefelder Unternehmen kurzfristig Aufträge und Liquidität zu verschaffen und die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Konkret sei u. a. die zinslose Stundung von Mietzahlungen von kleinen Unternehmen, Kulturschaffenden oder Gründer\*innen in städtischen Liegenschaften denkbar.

Das Bildungswerk des Landessportbundes NRW, Außenstelle Bielefeld, ist Mieter der städtischen Sporthalle Otto-Brenner-Straße 45.

Mit Schreiben vom 20.04.2020 hat das Bildungswerk beim Sportamt den Antrag gestellt, die Mietzahlungen aufgrund der aktuellen Corona-Krise auszusetzen. Durch das seit dem 16.03.2020 bestehende Verbot von sportlichen Angeboten sowohl in öffentlichen als auch privaten Sportanlagen erzielt das Bildungswerk keine Einnahmen mehr. Die bereits eingekommenen Kurs- und Lehrgangsgebühren sind nunmehr für die ausgefallenen Stunden ab dem 16.03. bis zum 03.05.2020 in voller Höhe an die Teilnehmer erstattet worden. Auch Buchungen für die Angebote ab Anfang Mai sowie im Sommer und im Herbst erfolgen derzeit nicht.

Der Immobilienservicebetrieb wird Zahlungsverpflichtungen, die - zunächst - bis zum 30.06.2020 fällig werden, soweit beantragt aussetzen, und zwar bis zum 30.09.2020. Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Corona-Wirtschafts-Krise und der wirtschaftlichen Entwicklung beim jeweiligen Antragsteller/Schuldner soll dann im Rahmen der geltenden Regelungen zu Stundung, Niederschlagung und Erlass entschieden werden, inwieweit die Forderungen weiterhin gestundet, niedergeschlagen bzw. erlassen werden. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird verzichtet.

Im Rahmen der Gleichbehandlung von Mietern städtischer Immobilien wird sich das Sportamt diesem Vorgehen anschließen und dem Antrag des Bildungswerkes entsprechend eine Aussetzung der Mietzahlungen zunächst bis zum 30.09.2020 bewilligen.